

Informationen zur Anerkennung von Studienleistungen auf die theoretischen Weiterbildungsinhalte des Curriculums Klinische Neuropsychologie GNP

Sehr geehrte Weiterbildungsinteressierte,
für diejenigen von Ihnen, die bereits in ihrem Master-Studium eine **Schwerpunktsetzung im Gebiet der Neuropsychologie** vornehmen konnten, besteht die Möglichkeit, sich diese Leistungen anrechnen zu lassen. Auch Absolventen psychotherapeutischer Ausbildungsgänge, die während dieser Gelegenheit zum Erwerb von dem Curriculum entsprechenden neuropsychologischen Weiterbildungsinhalten hatten, können eine Anrechnung dieser Leistungen beantragen.

Da der Aufbau des Curriculums Klinische Neuropsychologie und die damit verbundenen formalen Vorgaben den allgemeinen Regularien psychologischer oder ärztlicher Weiterbildungen entsprechen, gelten dabei folgende Grundsätze:

Durch eine gutachterliche Prüfung wird festgestellt, ob die Studienleistungen hinsichtlich ihrer **Inhalte** wie ihres **Niveaus** den Vorgaben des Curriculums entsprechen.

Bezüglich des **Niveaus** ist zu berücksichtigen, dass die Weiterbildung in klinischer Neuropsychologie im Kern aus einer klinisch-praktischen Tätigkeit in akkreditierten Weiterbildungsstätten besteht, die von theoretischer und praktischer Weiterbildung (Seminare, Fallarbeit unter Supervision) begleitet wird.

In diesem Sinne setzen die Theorieleistungen im Bereich der Speziellen Neuropsychologie hinsichtlich des Niveaus auf die klinisch-praktische Berufserfahrung auf.

Anrechenbar sind entsprechend Leistungen aus dem **Bereich der Allgemeinen Neuropsychologie**.

Hierfür sind **Prüfungsleistungen** aus dem **Master-Studium** - nicht älter als 7 Jahre - nachzuweisen.

Die Anerkennung nicht GNP-akkreditierter Theorieanteile bedarf der Einzelfallprüfung bezüglich der Gleichwertigkeit. Es sind detaillierte Nachweise analog dem Curriculum und den (->) Akkreditierungsrichtlinien für Weiterbildungskurse einzureichen. Anrechenbar sind Leistungen aus dem Bereich der Allgemeinen Neuropsychologie.

Wissenschaftliche Vorleistungen, etwa eine Dissertation mit diagnostischer oder therapeutischer Fragestellung im Bereich der Klinischen Neuropsychologie, können ggf. auch im Bereich der Speziellen Neuropsychologie angerechnet werden. In diesem Fall sind dem Antragsformular in freier Form entsprechende Nachweise beizufügen.

Eine solche Vorleistungsprüfung ist gebührenpflichtig (s. Gebührenordnung).

Bei der Antragstellung gehen Sie bitte wie folgt vor:

1. Laden Sie sich das Antragsformular von der Homepage.
2. Ordnen Sie Ihre Studienleistungen den in der **CHECKLISTE** aufgeführten Theorie-Inhalten zu.
3. Fügen Sie entsprechende Leistungsnachweise an.
4. Überweisen Sie bitte die für die Äquivalenzprüfung anfallende Gebühr (50,00 Euro für GNP-Mitglieder, 200 Euro für Nichtmitglieder) auf das Konto
GNP Genossenschaftsbank Fulda eG, IBAN: DE30530601800008725250, BIC: GENODE51FUL
mit dem VERMERK: Mitgliedsnummer bzw. Name– Antrag Studienleistungen
5. Senden Sie den Antrag an die Geschäftsstelle der GNP.

Die Prüfung eines Antrags erfolgt durch entsprechend qualifizierte Gutachter und kann einige Wochen in Anspruch



Gesellschaft für Neuropsychologie e.V.

nehmen. Abschließend entscheidet der Vorstand der GNP über die Empfehlung der Gutachter. Das Ergebnis wird durch die Geschäftsstelle übermittelt, die auch für Rückfragen zur Verfügung steht. Der Antrag kann vor oder während der Weiterbildung gestellt werden. Wir empfehlen Ihnen eine Antragstellung nach erfolgter Zulassung zur Weiterbildung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand der GNP